

## PRESSEINFORMATION

9. August 2018

Gisela Noske | Pressestelle

Telefon 0531 24262-52

gisela.noske@regionalverband-braunschweig.de

### **Verbandsversammlung beschließt dritte Offenlage der Windenergiepläne Zwölf Gebiete werden erneut verändert**

Mit großer Mehrheit hat die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig am Donnerstagabend die dritte Offenlage beschlossen und damit der öffentlichen Beteiligung zu den Windenergieplänen zugestimmt.

Vom 22. August bis 4. September werden die Pläne ein drittes Mal öffentlich ausgelegt. Gegenstand der Offenlage sind nur zwölf Gebiete, bei denen sich durch die Stellungnahmen im zweiten Beteiligungsverfahren Änderungen ergeben haben. „Alle andere Vorranggebiete sind nicht Bestandteil der Offenlage, Stellungnahmen zu anderen Gebieten können wir nicht berücksichtigen“, stellt Erste Verbandsrätin Manuela Hahn klar.

Stellungnahmen können vom 22. August bis zum 11. September bei der Verwaltung des Regionalverbandes eingereicht werden. „Wir machen von einer verkürzten Frist Gebrauch, da sich die Grundzüge der Planung nicht ändern und sich die Offenlage auf zwölf Vorranggebiete beschränkt, die bereits offen gelegt wurden“, erläutert Manuela Hahn.

Wie lange der gesamte Prozess dauert, hängt maßgeblich davon ab, wie viele Stellungnahmen eingehen. Ziel ist es, das Verfahren zügig zum Abschluss zu bringen.

Zehn der zwölf Gebiete werden verkleinert, zwei Gebiete minimal vergrößert. Die Gesamtfläche der Vorranggebiete betrug vor der zweiten Offenlage rund 7.200 ha. Nun hat sich die Kulisse auf rund 6.700 ha reduziert. Eine geringfügige Verkleinerung, wie Manuela Hahn anmerkt. Der Flächenanteil im Verbandsgebiet verringert sich von 1,4% auf 1,3%. „Damit schaffen wir für die Windenergienutzung auch künftig noch substanziell Raum in der Region.“

Alle Unterlagen für die dritte Offenlage stehen auf der Homepage des Verbandes bereit:  
<https://www.regionalverband-braunschweig.de/regionalplanung/wind/dritte-offenlage/>

Der Regionalverband Großraum Braunschweig kümmert sich um einen attraktiven ÖPNV in der Region und eine dynamische Regionalentwicklung. Der Verband mit politischem Auftrag verfolgt die gemeinsamen Interessen der Städte Braunschweig, Salzgitter, Wolfsburg und die Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel.

Auf Grundlage des Regionalen Raumordnungsprogramms (RRÖP) legt der Regionalverband Vorranggebiete für die Windenergienutzung fest. Dies verhindert eine weitflächige „Verspargelung“ der Landschaft, da Windparks nur auf diesen Standorten realisiert werden dürfen.

Gebiete, die an der dritten Offenlage teilnehmen:

Ausschnitt-Nr. der Zeichnerischen Darstellung	Vorranggebiet Windenergienutzung	Grund der Flächenänderung	Flächenveränderung in ha
2	Wittingen Stöcken GF 2 Erweiterung	Redaktionelle geringfügige Flächenanpassung.	+ 0,7
3	GF Wesendorf Zahrenholz 01	Der Zuwachs ist begründet in der Rücknahme des 1.000 m Siedungsabstandes auf nunmehr 500 m Abstand, da es sich im benachbarten Landkreis Celle um Einzelhäuser im Außenbereich und nicht um eine geschlossene Siedlung handelt.	+ 2,3
4	GF Wesendorf Wahrenholz GF 4 Erweiterung	Anpassung des Siedlungsabstandes auf den Geltungsbereich der bestehenden Bebauungspläne „Wind“.	- 9,6
6	GF Brome Zicherie GF 5 Erweiterung	Entfall der Erweiterungsfläche durch Beachtung eines nachgemeldeten Horststandortes des Seeadlers.	- 113,1
7	GF Meinersen Seershausen 01	Beachtung des Flugkorridors des Modellflugplatzes.	- 0,7
8	WOB Brackstedt WOB 1 Erweiterung	Rücknahme aller Erweiterungsflächen aufgrund von nachgemeldeten flächendeckenden Rotmilanvorkommen.	- 49,0
9	PE Edemissen Oelerse PE 1 Erweiterung	Flächenänderung durch die im Flächennutzungsplan verankerte und mit dem Regionalverband abgestimmte Bodenabbaukonzeption.	- 33,3
13	HE Velpke Papenrode HE 1 Erweiterung	Rücknahme der südlichen Erweiterungsfläche aufgrund des Nahrungshabitats des Schwarzstorches.	- 18,9
13	HE Velpke Volkmarsdorf HE 5 Erweiterung	Entfall der Erweiterung aus luftfahrtrechtlichen Gründen (Drehfunkfeuer Hehlingen).	- 46,4

Ausschnitt-Nr. der Zeichnerischen Darstellung	Vorranggebiet Windenergienutzung	Grund der Flächenänderung	Flächenveränderung in ha
15	PE Hohenhameln Bierbergen PE 6 Erweiterung	Rücknahme der Fläche aufgrund des einzuhaltenden Abstands der VR WEN (Altstandorte) untereinander.	- 0,8
16	SZ Lesse SZ 2	Durch Beachtung der nachgemeldeten Platzrunde des Segelflugplatzes entfällt ein Teil des Potenzialgebiets und der Anlegepunkt für den 120° Winkel.	- 10,7
19	HE Königslutter Süpplingen 01	Rücknahme einer Teilfläche im Westen aufgrund der Bestätigung des Brutreviers eines nachgemeldeten Rotmilans sowie der Feststellung des Brutreviers einer Rohrweihe.	- 70,0